

INHALT

| | |
|--|-----|
| Nachrichten | 122 |
| Hintergrund | 124 |
| Neues Gesetzespaket ermöglicht mehr Solarstrom auf Dächern und Balkonen • Rat verabschiedet Gebäudeeffizienzrichtlinie • Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Mietspiegeln • Heizung, Fenster, Dämmung: Viele Mieter wünschen sich bessere Wohnungsausstattung | |
| Fragen & Antworten | 127 |
| Mieter entfernt Rauchmelder: Ist das strafbar? • Betrieb von Heizkaminen: Nachrüstung erforderlich? • Rampenheizung lief ununterbrochen: Als Hausstrom trotzdem umlegbar? • Holzpflege für Terrassenböden: Auf Mieter umlegbar oder nicht? | |
| Recht kurz & bündig | 129 |
| Als Individualvereinbarung wirksam: Quotenabgeltungsklausel für Schönheitsreparaturen • Unwirksame Schönheitsreparaturklausel: Das Vorliegen der Renovierungsbedürftigkeit bei Vertragsbeginn muss der Mieter beweisen • Vom Grundbuchamt zu Recht abgelehnt: Erfolgreiche Ermittlungen zum Rechtsnachfolger des verstorbenen Eigentümers eines Nachbargrundstücks | |
| Recht & Praxis | 131 |
| Qualifizierter Prenzlauer Mietspiegel – Fortschreibung 2024 • Bunt, bunter, am buntesten: Rechtsfälle zum Thema Immobilien und Malerarbeiten | |
| Rund um Haus & Garten | 132 |
| Starkregenschutz: So bleibt der Keller trocken • Bundestagsbeschluss: Erste Vereinfachungen bei Steckersolargeräten • Balkonkraftwerke: Stiftung Warentest fand nur eines gut • Nach wie vor gestattungspflichtig: Balkonkraftwerke in Eigentumswohnungen • Regenwasser sinnvoll nutzen • Ungiftig, aber nicht unproblematisch: Staudenknöterich • Gartentipp der Verbraucherzentrale: Kornelkirsche – pflegeleichter Tausendsassa unter den Sträuchern • Baumaterial retten und wiederverwerten • Fast alle Baustoffe 2023 teurer als vor der Energiekrise • Zwangsversteigerung ist selten ein Schnäppchen • Immobilien erben und vererben: Zwischen Traumhaus und Steuerfalle | |
| Aktuelles aus den Ortsvereinen | 138 |
| Landesverband Haus & Grund Brandenburg: Mitgliederzahl steigt deutlich • Aktivitäten/Termine im Rück-/Überblick • Dahme-Spree: Vortragsveranstaltung „Feuchtigkeit im Haus erkennen und einschätzen“ • Wo finden die besten Partys statt? Natürlich in einer (Ruder-) Küche! • Tag der Städtebauförderung – Gemeinsam die Zukunft gestalten • Eberswalde: Rechenschaftsbericht zur Mitgliederversammlung 2024 | |
| Impressum | 138 |

Titelfoto: Tom/Pixabay

KOMMENTAR



Kommunal- und Europawahlen

Sie entscheiden, wer entscheidet.

Von Lars Eichert,
Landesvorsitzender Haus & Grund Brandenburg

Am 9. Juni 2024 finden in Brandenburg Kommunal- und Europawahlen statt. Das ist Ihre Gelegenheit, darüber zu entscheiden, wer die Entscheidungen trifft, die sich auf Ihr Eigentum auswirken.

Schaut man auf die Wahlbeteiligungen, so werden diese beiden Wahlen eindeutig unterschätzt. Gerade in den Kommunen werden viele Entscheidungen getroffen, die Ihr Eigentum und die Kosten unmittelbar beeinflussen, wie Grundsteuerhebesätze, Straßenreinigungsgebühren, Abfallentsorgung etc.

Die Städte und Gemeinden müssen beispielsweise wegen der Neubewertung der Grundstücke bis Ende des Jahres den Hebesatz für die Grundsteuer neu festlegen, ansonsten würden die Grundsteuern enorm ansteigen – eine Entscheidung, die von den neu gewählten Kommunalvertretern zu treffen ist, denn keine Brandenburger Stadt oder Gemeinde hat ihren Hebesatz in den letzten Jahren gesenkt oder sich bereits für die Zeit nach 2025 dahingehend festgelegt, dass sie das Versprechen von Olaf Scholz zur Aufkommensneutralität für den Bürger umsetzen wollen. In der Brandenburger Landeshauptstadt Potsdam wurden entsprechende Anträge sogar abgelehnt.

Mit Ihren drei Kreuzen auf dem Wahlzettel der Kommunalwahl bewerten Sie nicht nur die großen Versprechen aus dem Wahlkampf, sondern auch das Wirken der Parteien in den letzten fünf Jahren. Versprechen kann man nämlich immer viel, denn es waren immer die anderen, die verhindert haben, dass man seine Versprechen erfüllen konnte.

Sie entscheiden daher mit Ihrer Wahl, wem Sie die richtigen Entscheidungen zutrauen.

Aber auch in Europa werden Entscheidungen getroffen, die sich auf Ihr Eigentum auswirken, wie z. B. die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EBPD). Die finanziellen Auswirkungen dieser Richtlinie können letztlich noch größer als bei dem Heizungsgesetz ausfallen.

Nicht im Herbst bei der Landtagswahl oder im nächsten Jahr bei der Bundestagswahl entscheiden Sie also, wer die Rahmenbedingungen für Ihr Eigentum entscheidend gestaltet, sondern jetzt bei den Kommunal- und Europawahlen. Nicht wählen gehen oder Proteststimmen abgeben bringt wenig oder gar nichts, denn diese Stimmen sind regelmäßig verlorene Stimmen und werden die zu treffenden Entscheidungen nicht beeinflussen.

Und wenn Sie mit den Entscheidungen der Politiker nicht zufrieden sind, wer hindert Sie eigentlich daran, selber für die Kommunalwahl anzutreten? Kommunalpolitiker sind ehrenamtlich tätig. Die Kommunalvertretungen tagen auch so, dass Sie dies mit Ihrer Arbeit in der Regel vereinbaren können. Gut, bei dieser Kommunalwahl wäre es zu spät, denn die Wahlzettel sind bereits gedruckt.

In fünf Jahren können Sie es aber besser machen, wenn die Kommunalpolitiker Ihre Bedürfnisse in den kommenden Jahren nicht ausreichend berücksichtigen.